

Reiseversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: **ADLER Versicherung AG**
 Sitz des Versicherers: Joseph-Scherer-Straße 3, 44139 Dortmund
 Registereintragung des Versicherers: Sitz: Dortmund, HR B 20214 AG Dortmund
 Produkt: **Reiseschutz Flexible**



Mit diesem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten möchten wir Ihnen nur einen ersten Überblick über die angebotene Reiseversicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über den angebotenen Versicherungsschutz entnehmen Sie bitte den LTA-Versicherungsinformationen zur Jahresversicherung, unserem Angebot und unserer Versicherungsbestätigung. Bitte lesen Sie daher alle Informationen und Versicherungsunterlagen sorgfältig.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Angeboten wird eine Reiseversicherung durch Beitritt zu einem Gruppenversicherungsvertrag. Versicherungsnehmer des Gruppenversicherungsvertrages ist die Lifecard-Travel-Assistance Gesellschaft für Reiseschutz mbH, Besselstraße 25, 68219 Mannheim („LTA“), eingetragen im Vermittlerregister unter der Nummer D-JP1U-RDFT8-02. Durch Ihren Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag können Sie Versicherungsschutz erwerben hinsichtlich der Risiken, die in diesem Informationsblatt näher beschrieben sind. Der Versicherungsschutz kann individuell zusammengestellt werden. Frei wählbar und miteinander

kombinierbar sind die Deckungsbausteine Reiserücktrittsversicherung, Reiseausfallschutz (Reiseabbruchversicherung), Umbuchungsgebührenversicherung, Covid-19 Reiseschutz // Reisekrankenversicherung, Reisebeistands- und Assistance -Leistungen, 24-Stunden-Notruf-Service-Nummer // Reiseunfallversicherung, Reisehaftpflichtversicherung // Travel & Home, Golfversicherung. Versicherungsschutz entsprechend Ihrer individuellen Auswahl besteht für sämtliche Reisen, die Sie während eines Jahres nach Versicherungsbeginn unternehmen.



Was ist versichert

A. Reiserücktrittsversicherung

Wenn die planmäßige Durchführung der Reise nicht zumutbar ist (z.B. wegen Unfall, unerwarteter schwerer Erkrankung, Schwangerschaft, Arbeitsplatzverlust) werden bis zur Höchstentschädigungssumme von bis zu 5.000 Euro im Einzelperson/Alleinerziehendtarif bzw. 10.000 Euro im Familie/Partnertarif ersetzt:

- ✓ Vertraglich geschuldete Stornokosten bei Nichtantritt der Reise.
- ✓ Mehrkosten bei verspäteter Anreise.

B. Reiseausfallschutz (Reiseabbruchversicherung)

Wenn die weitere planmäßige Durchführung der Reise nicht zumutbar ist (z.B. wegen Unfall, unerwarteter schwerer Erkrankung, Schwangerschaft, Arbeitsplatzverlust) werden bis zur Höchstentschädigungssumme von 5.000 Euro ersetzt:

- ✓ Nachweislich entstandene zusätzliche Rückreisekosten.
- ✓ Nicht in Anspruch genommener Reiseleistungen.
- ✓ Zusätzliche Kosten für Unterkunft.

C. Umbuchungsgebührenversicherung („Frühbucher-Versicherung“)

- ✓ 50 Euro für Umbuchungen bis zum 42. Tag vor Reiseantritt, danach Erstattung bis zur Höhe der Stornokosten.

D. Covid-19 Reiseschutz

- ✓ bei diagnostizierter Infektion mit SARS-CoV-2 (Covid-19)
- ✓ sowie Anordnung einer häuslichen Isolation (Quarantäne) vor und während einer versicherten Reise.

Covid-19 Reiseschutz gilt als Ergänzung im Rahmen der **Reiserücktrittsversicherung** und zum **Reiseausfallschutz (Reiseabbruchversicherung)**.

E. Reisekrankenversicherung und Reisebeistands- und Assistance-Leistungen

- ✓ *Kosten für*
 - ✓ Heilbehandlung infolge einer plötzlichen und unvorhergesehenen Erkrankung oder eines Unfalls während der Reise einschließlich Behandlung im Krankenhaus.
 - ✓ Unbegrenzte Kostenübernahme für medizinisch sinnvolle und vertretbare Krankentransporte.
 - ✓ Such-, Rettungs- oder Bergungseinsätze bis 5.000 Euro.



Was ist nicht versichert?

In allen Deckungsbausteinen insbesondere:

- ✗ Kriegereignisse/Bürgerkrieg (Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn Sie auf Auslandsreisen von Kriegs- oder Bürgerkriegsereignissen überrascht werden), innere Unruhen, Terrorwarnungen oder -anschläge, Eingriffe von hoher Hand.
- ✗ Akute Verschlechterung oder Schübe von chronischen und psychischen Erkrankungen.
- ✗ Vorsätzliche Ausführung strafbarer Handlungen.

Zusätzlich in der **Reiserücktrittsversicherung** und dem **Reiseausfallschutz (Reiseabbruchversicherung)** insbesondere:

- ✗ Stornierungen oder Abbrüche, die bei Buchung oder Antritt der Reise vorhersehbar waren oder aufgrund von Umständen, die bei der Reisebuchung bekannt waren.
- ✗ Verschlechterung einer bestehenden Erkrankung, die innerhalb der letzten sechs Monate vor Abschluss der Versicherung behandelt wurde (Kontrolluntersuchungen gelten nicht als eine solche Behandlung).
- ✗ Geburt eines Kindes oder Komplikationen, die innerhalb von zwei Monaten vor der erwarteten Geburt entstehen.

✗ Covid-19 Reiseschutz

Kein Versicherungsschutz besteht unter anderem für Kosten durch behördlich angeordnete Quarantänemaßnahmen, die unmittelbar nach der Einreise entstehen sowie für allgemein angeordnete Quarantänemaßnahmen während des Aufenthaltes.

Zusätzlich in der **Reisekrankenversicherung** insbesondere:

- ✗ Vorhersehbare Schäden einschließlich Behandlungen, die Grund für den Antritt der Reise waren.
- ✗ Versicherungsfälle, die auf Ursachen zurückzuführen sind, die vor Beginn des Auslandsaufenthaltes bekannt waren.
- ✗ Psychoanalytische Behandlungen.
- ✗ Hilfsmittel (z.B. Brillen), Zahnersatz, Einlagefüllungen, Überkronungen und kieferorthopädische Behandlungen, Aufwendungen für wissenschaftlich nicht anerkannte Behandlungsmethoden.
- ✗ Heilbehandlungen oder sonstige Maßnahmen, die das medizinisch notwendige Maß übersteigen.

- ✓ Vermittlung und Organisation von ambulanten Behandlungen, insbesondere Angabe deutsch- oder englischsprachiger Ärzte am Urlaubsort.
- ✓ Bei Krankenhausaufenthalten erfolgt der Informationsaustausch mit Hausarzt, Vermittlung spezialisierter Ärzte, Information der Angehörigen, Organisation, Besuch eines Angehörigen.
- ✓ Im Todesfall Organisation der Überführung oder einer Bestattung vor Ort, jeweils mit Kostenerstattung bis 5.000 Euro bzw. außerhalb Europas bis 10.000 Euro. Bei Inlandsreisen nur Kosten für Krankentransport bis höchstens 10.000 Euro bzw. 5.000 Euro bei Überführungen sowie für Such-, Rettungs- oder Bergungseinsätze bis 5.000 Euro.
- ✓ Covid-19 Erkrankungen sind mitversichert

F. Reisegepäckversicherung

- ✓ Versichert ist Ihr Reisegepäck, d.h. alle Sachen des persönlichen Bedarfs einschließlich Geschenke und Reiseandenken sowie Wertsachen (z.B. Schmuck, Foto- und Filmapparate, EDV-Geräte), zum Zeitwert bis zur Höchstentschädigungssumme von 3.000 Euro für Erwachsene 1.500 Euro für Kinder unter 16 Jahre; und bis 750 Euro je Einzelgegenstand.
- ✓ Während sich das Reisegepäck im Gewahrsam einer Gepäckverwahrung, eines Beherbergungsbetriebs oder eines Beförderungsunternehmens befindet, sind Abhandenkommen und Beschädigung versichert.
- ✓ Während der übrigen Reisezeit (nicht jedoch nachts in einem für länger als 2 Stunden abgestellten Fahrzeug) sind Abhandenkommen und Beschädigung durch Diebstahl oder Raub, absichtliche Sachbeschädigung, schwere Unfälle, Feuer oder Elementarereignisse (z.B. Überschwemmung) versichert.
- ✓ Bei Verspätung von aufgegebenem Gepäck von mind. 24 Stunden sind notwendige Ersatzbeschaffungen bis 500 Euro je Person versichert.

G. Reiseunfallversicherung

- ✓ Im Falle eines Unfalls während einer Reise zahlt der Versicherer eine Kapitalleistung entsprechend des unfallbedingten Invaliditätsgrades (höchstens jedoch 25.000 Euro bzw. bei Personen ab 70 Jahre 12.500 Euro) bzw. im Todesfall 10.000 Euro.

H. Reisehaftpflichtversicherung

- ✓ Der Versicherungsschutz umfasst die Gefahren des täglichen Lebens als Privatperson auf Urlaubsreisen
- ✓ Versicherungsschutz besteht, wenn Sie auf Ersatz eines Personen- oder Sachschadens in Anspruch genommen werden. Berechtigte Ansprüche übernimmt der Versicherer bis höchstens zur vereinbarten Versicherungssumme. Unbegründete Ansprüche wehrt der Versicherer für sie ab.

I. Travel & Home (Beistandsleistungen durch 24h-Servicecenter)

- ✓ Für Ihren Hauptwohnsitz in Deutschland: Schlüsselnotdienst nebst Kostenübernahme für das Öffnen und ggf. provisorische Verschließen der Tür bis 500 Euro (max. 1 Fall pro Jahr).
- ✓ Dokumentendepot: Archivierung wichtiger Dokumente in Kopie und umgehende Übermittlung an Sie soweit die Originale abhandenkommen; zudem Unterstützung bei der Beschaffung von Ersatzdokumenten
- ✓ Organisatorische Hilfe bei Kartensperrung (z.B. Kredit-/EC-Karte); Ersatz bei Kartenmissbrauch vor der Verlustanzeige bis 50 Euro.
- ✓ Ausland-Notfallbargeld als zinsloses Sofortdarlehen bis 1.500 Euro.

J. Golfversicherung

- ✓ Transportunfälle,
- ✓ Schaden durch Leitungswasser,
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion,
- ✓ Kosten für Leihschläger,
- ✓ Höhere Gewalt,
- ✓ Raub, Einbruch, Diebstahl,
- ✓ Schlägerbruch,
- ✓ Haftpflichtschäden,
- ✓ Hole-in-One Einladung,
- ✓ Elektr. Geräte und E-Trolley (im Tarif XL, XXL)

Zusätzlich in der **Reisegepäckversicherung** insbesondere:

- ✗ Schäden durch Vergessen, Liegen-, Hängen-, Stehenlassen oder Verlieren.
- ✗ Bargeld, Wertpapiere, Fahrkarten, Dokumente aller Art.

Zusätzlich in der **Reiseunfallversicherung** insbesondere:

- ✗ Unfälle wegen Trunkenheit, Geistes- oder Bewusstseinsstörungen sowie Schlaganfälle/epileptische Anfälle; wegen der Tätigkeit als Luftfahrzeugführer (soweit erlaubnispflichtig); wegen Teilnahme an Motorrennen.
- ✗ Infektionen, versichert sind jedoch Tollwut, Wundstarrkrampf, nach Zeckenbiss FSME und Borreliose sowie Infektionen infolge von Unfallverletzungen.
- ✗ Bandscheibenschäden, Blutungen aus inneren Organen, Gehirnblutungen als Unfallfolgen; krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktionen; Bauch- oder Unterleibsbrüche, sofern nicht durch gewaltsame Einwirkung von außen entstanden.

Zusätzlich in der **Reisehaftpflichtversicherung** insbesondere:

- ✗ Jagdliche Betätigung; Teilnahme an Pferde-, Rad- oder Kfz-Rennen sowie Boxkämpfen.
- Schäden an gemieteten oder geliehenen Sachen (Schäden an Räumen und Gebäuden sind jedoch grundsätzlich versichert).



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Je versicherte Reise haben Sie für maximal 56 Tage Reisedauer Versicherungsschutz. Dies gilt nicht für die Reiserücktrittsversicherung und den Reiseausfallschutz. Hier besteht Versicherungsschutz unabhängig von der Reisedauer. In der Reiseabbruchversicherung haben Sie für die gesamte Dauer der Reise Versicherungsschutz, längstens jedoch für ein Jahr.
- ! Zusätzlich in der **Reiserücktrittskostenversicherung** und im **Reiseausfallschutz** insbesondere:
Selbstbehalt: Je nach gewähltem Tarif besteht für versicherte Personen kein Selbstbehalt oder ein Selbstbehalt in Höhe von 20 % der anfallenden Kosten je Schaden.
- ! Zusätzlich in der **Auslandsreisekankenversicherung** und **Reisegepäckversicherung**: insbesondere:
Bei vereinbartem Tarif mit Selbstbeteiligung gilt ein Selbstbehalt in Höhe von 100 Euro je Versicherungsfall.



Wo bin ich versichert

✓ Der Versicherungsschutz gilt weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Verpflichtungen zu Versicherungsbeginn:

Antragsfragen, die wir in Textform gestellt haben, müssen wahrheitsgemäß beantwortet werden. Bei unrichtigen Angaben besteht die Gefahr, dass Sie nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und den gesetzlichen Bestimmungen Ihren Versicherungsschutz verlieren oder wir – gegebenenfalls auch rückwirkend – das Versicherungsentgelt erhöhen oder den Versicherungsschutz anpassen können.

Verpflichtungen während der Laufzeit des Vertrages

Schäden sind unverzüglich und wahrheitsgemäß anzuzeigen.

Verpflichtungen bei der Erhebung eines Anspruchs

Im Versicherungsfall müssen Sie alles Erforderliche tun, um den Versicherungsfall aufzuklären. Zum Beispiel müssen Sie den Versicherungsfall unverzüglich und wahrheitsgemäß anzeigen, einen Haftpflichtfall bereits vor der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen. Insbesondere müssen Sie unsere Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten und uns alle relevanten Dokumente vorlegen, in der **Reisekrankenversicherung** insbesondere Rechnungen, Belege und Rezepte, welche jeweils Vor- und Nachnamen der behandelnden Personen sowie die Krankheit benennen. Zudem sind Sie verpflichtet, nach Möglichkeit für die Minderung des Schadens zu sorgen, insbesondere Stornierungen und Umbuchungen unverzüglich vorzunehmen. Im **Reiseausfall-schutz** müssen Sie sich unverzüglich in ärztliche Behandlung vor Ort begeben sowie über die Notruf-Nummer unseren ärztlichen Dienst kontaktieren und dessen Weisungen befolgen. In der Unfallversicherung müssen Sie unverzüglich einen Arzt hinzuziehen sowie den Unfalltod binnen 48 Stunden anzeigen. Die Verletzung einer dieser Pflichten kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben, je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.



Wann und wie zahle ich?

Der Betrag wird nach Zugang des Bestätigungsschreibens der LTA fällig. Der Einzug des Betrages erfolgt im Lastschriftverfahren. Falls der Erstbetrag per Überweisung bezahlt wird, gilt der Versicherungsschutz nach Zugang des Bestätigungsschreibens der LTA, wenn die Überweisung des Tarifbetrags unverzüglich nach Zugang des Antrags bei der LTA ausgeführt wird.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens ab Zugang der Versicherungsbestätigung bzw. ab dem darin genannten Datum. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die rechtzeitige Zahlung des Tarifbeitrags bzw. dass dieser rechtzeitig von Ihrem Konto abgebucht werden kann, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten. **Bitte beachten Sie unbedingt** folgende Abschlussfrist für den Versicherungsschutz zur Reiserücktrittsversicherung, Umbuchungsgebührenabsicherung, dem Covid-19 Reiseschutz:

Der Versicherungsschutz beginnt für gebuchte Reisen erstmals, wenn der Abschluss des LTA-Vertrages bis maximal 30 Tage vor Reiseantritt erfolgt. Für Reisebuchungen, bei denen zwischen Buchung und Reisebeginn weniger als 30 Tage liegen, besteht Versicherungsschutz, wenn der Versicherungsvertrag mit sofortigem Versicherungsbeginn am Tag der Reisebuchung oder spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage geschlossen wurde.

Für den gültigen Versicherungsschutz zu allen anderen Leistungsarten kann der Abschluss bis zum Antritt der Reise erfolgen. Der gesamte Versicherungsschutz endet nach Ablauf eines Jahres. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht gekündigt wird.

Der Versicherungsschutz beginnt in der **Rücktrittsversicherung** nebst **Umbuchungsgebührenabsicherung** unter den oben genannten Voraussetzungen, jedoch nicht vor Buchung der jeweiligen Reise, und endet mit dem Antritt der Reise. In den übrigen Vertragsarten beginnt der Versicherungsschutz mit dem Antritt der Reise und endet mit dem Abschluss der Reise.

Ist wegen ärztlich nachgewiesener Transportunfähigkeit eine Heilbehandlung über das Ende des für eine einzelne Reise bestehenden Versicherungsschutzes hinaus erforderlich, so besteht die Leistungspflicht bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit fort, längstens jedoch für die Dauer von vier Wochen nach dem Ende des für diese Reise bestehenden Versicherungsschutzes.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsschutz wird nur für eine bestimmte Reise abgeschlossen und endet – in der Regel mit Beendigung der Reise – automatisch. Es besteht daher kein Kündigungsrecht.